

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Berufsrecht

Unser Zeichen: Br/Di
Tel.: +49 30 240087-16
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

23. April 2014
Rundschreiben 093/2014

Beitragssatz zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG sinkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) hat mitgeteilt, dass aufgrund einer Entscheidung des Vorstandes der Beitragssatz der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte auf 4,50 € (2012: 4,80 €) sinkt. Auch der Beitrag für Kleinunternehmen sinkt von 50,00 € im Jahr 2012 auf nunmehr 48,00 €. Von Interesse ist auch, dass der Beitragssatz für die freiwillige Versicherung im Ehrenamt, der nicht auf der Grundlage von Entgeltsummen, sondern als Pro-Kopf-Beitrag berechnet wird, bei 2,73 € konstant bleibt.

Der Beitragsbescheid der VBG enthält neben dem reinen Beitrag zur Berufsgenossenschaft auch einen gesetzlich vorgesehenen Lastenausgleich zwischen den heute neun Berufsgenossenschaften. Beigefügt finden Sie zu dem Thema „Lastenausgleich und Lastenverteilung“ ein Merkblatt der VBG (Anlage). Der Lastenausgleich wird bis 2014 stufenweise durch das System der Lastenverteilung ersetzt. Das Umlagevolumen der VBG liegt insgesamt bei 375,4 Mio. € (im Jahr 2012: 326,6 Mio. €). Der Beitragssatz zum Lastenausgleich beträgt 0,1000 € je 1.000,00 € Entgeltsumme. Der Beitragssatz zur Lastenverteilung nach Entgelten beträgt 2,1685 € je 1.000,00 € Entgeltsumme. Der Beitragssatz zur Lastenverteilung nach Neurenten liegt bei 0,3422 € je 1.000,00 Beitragseinheiten. Der Freibetrag zum Lastenausgleich und zur Lastenverteilung nach Entgelt 2013 beträgt 194.500,00 €. Bis zu dieser Summe sind keine Beiträge zum Lastenausgleich zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ines Beyer-Petz
Referentin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern